


Freie Liste Biblis FLB

68647 Biblis – Darmstädterstraße 139 – Tel.: 06245/8394 – E-Mail : info@hape-fischer.de
Konto: DE 59 5535 0010 0033 5914 30 SWIFT-BIC: MALADE 51 WOR Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Gemeindeverwaltung Biblis
Darmstädterstraße 25

68647 Biblis

GEMEINDE BIBLIS				
Der Gemeindevorstand				
Rück- gr.	06. DEZ. 2021			
BV				WVL.
	AV	OA	KA	FV

Biblis 04.12.2021

Anfrage

Vertrag KMB

Sehr geehrter Damen und Herren,

der mit der KMB abgeschlossene Kauf & Übertragungsvertrag beinhaltet ua, daß sich der Kaufpreis für die Abwasserbeseitigungsanlagen auf rund 25 Mio. darstellt !

Hier sollen Ratenzahlungen Quartalsmäßig jeweils am 15. Februar, 15. August und am 15. Nov an die Gemeinde Biblis erfolgen.

Wir bitten Sie uns folgende Fragen unter der Prämisse „Wo sind die 25 Mio. geblieben , geparkt oder gar verschenkt „? schriftlich zu beantworten:

- 1.) Welche Summe wurde bisher von KMB an die Gemeinde Biblis in welchem Zeitraum überwiesen ?
- 2.) Unter welcher Kosten bzw. Buchungsstelle wurde dies verbucht ?
- 3.) Welche Zahlungen sind noch offen ?
- 4.) Wie sieht der Zahlungsplan aus ?
- 5.) Wann ist mit der Schlusszahlung zu rechnen ?
- 6.) Welche Vereinbarung bezüglich einer Zinsberechnung und Inflationsausgleich wurden vereinbart?
- 7.) Vor Vertragsabschluss wurde der Gemeindevertretung, auf Nachfrage versichert, daß eine Mitgliedschaft bei der KMB ua den Vorteil beinhaltet, daß es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis, kommen wird.

Da dennoch hier eine Preiserhöhung angekündigt wurde stellt sich die Frage, wurde die Einstiegskalkulation diesbezüglich falsch berechnet oder falsch dargestellt ?

Vielen Dank für die Beantwortung .

Mit freundlichen Grüßen

HP Fischer
Fraktionsvorsitzender FLB

Verteiler:

- GVV großmann
- BGM Scheib
- Fraktionsvorsitzende
- Ausschussvorsitzende
- Abteilungsleiter im Hause zur Bearb.
- GVO ZK.
- WVL: 15.12.21 (spät. GV-Sitzung)
- Original zdA / 06.12.21 @

Gemeindevorstand der
Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Unser Zeichen	Ihr Ansprechpartner	E-Mail	Durchwahl	Datum
GF-da	Herr Daum	frank.daum@kmb-bensheim.de	109610	10.12.2021

Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Biblis an den KMB Anfrage der Freie Liste Biblis FLB zur Vertragssituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.12.2021 hat die Freie Liste Biblis (FLB) eine Anfrage zur Vertragssituation mit dem KMB an die Gemeinde Biblis gerichtet.

Die Anfrage können wir wie folgt aus Sicht des KMB beantworten:

Der mit dem KMB abgeschlossene Kauf- und Übertragungsvertrag beinhaltet u.a., dass sich der Kaufpreis für die Abwasserbeseitigungsanlagen auf rund 25 Mio. € darstellt. Hier sollen Ratenzahlungen quartalsmäßig jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an die Gemeinde Biblis erfolgen. Wir bitten Sie, uns folgende Fragen unter der Prämisse „Wo sind die 25 Mio. € geblieben, geparkt oder gar verschenkt?“ schriftlich zu beantworten.

Zunächst möchten wir zu der Eingangsbemerkung der Anfrage Stellung beziehen.

Die Ausführungen, „wo sind die 25 Mio. € geblieben, geparkt oder gar verschenkt“ weisen wir mit Nachdruck zurück. Zunächst ist festzustellen, dass der Übernahmewert sich nicht auf 25 Mio. €, sondern auf 19.422.450,85 € beläuft. Der Betrag erhöht sich durch die mit Übernahme- und Übertragungsvertrag inkl. der Verzinsung des Anlagekapitals auf 25.674.039,09 €. Die vereinbarte ratenweise Zahlung entspricht den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und sämtliche Verträge im Zuge der Übernahme der Abwasserversorgung wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Vertragssituation lässt es zudem zu, dass sich die Gemeinde Biblis den noch offenen Barwert des noch nicht beglichenen Wertes in einer Summe auszahlen lassen.



Geschäftsstelle
Am Schlachthof 4
64625 Bensheim
T 06251 1096-0
F 06251 1096-29

Kläranlage
An der Hartbrücke 18
64625 Bensheim
T 06251 1096-45
F 06251 1096-59

Zweckverband (KGG)
Körperschaft des öffentl. Rechts
Verbandsmitglieder
Bensheim, Lautertal, Einhausen,
Biblis, Groß-Rohrheim

Verbandsvorsitzende
Erste Stadträtin
Nicole Rauber-Jung
Geschäftsführer
Frank Daum

Bankverbindung
BIC: HELADEF1BEN
IBAN: DE 32 5095 0068 0001 0243 71
Internet www.kmb-bensheim.de
E-Mail info@kmb-bensheim.de

Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

1. Welche Summe wurde bisher vom KMB an die Gemeinde Biblis in welchem Zeitraum überwiesen?

Antwort: Die Übertragung der Abwasserbeseitigung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2020. Insofern sind bisher die jeweiligen Jahresraten der Jahre 2020 (1.218.735,86 €) und 2021 (1.183.843,92 €) an die Gemeinde Biblis überwiesen worden.

2. Unter welcher Kosten- bzw. Buchungsstelle wurde diese verbucht?

Antwort: Diese Frage ist von der Gemeinde Biblis zu beantworten.

3. Welche Zahlungen sind noch offen?

Die Übertragung der Abwasserversorgung der Gemeinde Biblis zum 01.01.2020 erfolgte zum Restbuchwert der übertragenen Anlagen. Der Restbuchwert wurde auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Biblis zum 31.12.2019 auf insgesamt 19.422.450,85 € festgestellt.

Der Übertragungswert ist in § 2 des Kauf- und Übertragungsvertrages näher definiert.

Der Kaufpreis ergibt sich aus der Berechnung der Firma Schüllermann und Partner AG, WPG, StBG, Dreieich, die diesem Vertrag in Kopie als Anlage 3 beigelegt ist. Die Berechnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Kaufpreis errechnet sich aus den kumulierten kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) bis zur vollständigen Abschreibung der Anlagen über die noch verbleibende Nutzungsdauer, mithin bis zum Jahr 2069.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten erfolgt nach den Vorschriften des heute geltenden Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Für die Gemeinde Biblis ergibt sich danach derjenige Wert, der bei ihr verdient worden wäre, wenn die vertragsgegenständlichen Anlagen und Anlagenteile von ihr weiter über eine gesamte Nutzungsdauer von 50 Jahren zur Erzielung von Gebühreneinnahmen durch Ansatz von kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung nach den Vorschriften des heute geltenden KAG unter Einbeziehung des heute vorliegenden Standes von Abzugskapital genutzt worden wäre.

Als Kaufpreis ergibt sich danach die Summe aller Jahresraten, die gutachterlich in der Anlage 3 der Berechnung zum jeweils 31.12. eines Jahres niedergelegten Summe ermittelt wurde. Die dort zugrunde gelegten Zahlungsreihen basieren auf einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 3 %.

Die Summe der Jahresraten (Kaufpreis) beträgt für die Abwasserbeseitigungsanlagen 25.674.039,09 €.

Das bedeutet, dass der berechnete Kaufpreis in Höhe von 25.674.039,09 € die Höhe des Anlagevermögens zum 31.12.2019 (19.422.450,85 €) sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (6.251.588,24 €) beinhaltet.

Von dem insgesamt berechneten Kaufpreis in Höhe von 25.674.039,09 € wurden mit den Jahresraten 2020 und 2021 insgesamt 2.402.579,78 € an die Gemeinde bezahlt, so dass im Falle einer dauerhaften ratenweise Zahlung noch ein Betrag in Höhe von 23.271.459,31 € inkl. kalkulatorischer Zinsen offen ist.

Die in dem Gutachten ermittelten Jahresraten können von dem Zweckverband im Einvernehmen mit der Gemeinde durch eine Einmalzahlung zum Anfang eines jeden Jahres nach Abschluss dieses Vertrages abgelöst werden. Der Ablösebetrag ergibt sich aus einer finanzmathematischen Berechnung des Barwertes der Summe der noch nicht beglichenen

Jahresraten des Kaufpreises, wobei ein Zinsfuß von 2 % der Barwert-Berechnung zugrunde zu legen ist. Zum 01.01.2020 ergab sich hiernach ein einmaliger Ablösebetrag von 19.255.225,11 €.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Biblis im Einvernehmen mit dem KMB den jeweiligen Restbarwert (Gesamtbarwert zum 01.01.2020 abzüglich der bereits mit Jahresraten abgelösten Barwerte) in einer Summe durch Einmalzahlung einfordern kann.

4. Wie sieht der Zahlungsplan aus?

Antwort: Der Zahlungsplan ist diesem Schreiben als Anlage (Anlage 3 Blatt 1) beigelegt.

5. Wann ist mit der Schlusszahlung zu rechnen?

Antwort: Der Berechnung liegt eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren zugrunde. Insofern ist die letzte Rate im Jahr 2069 zu zahlen.

6. Welche Vereinbarung bezüglich einer Zinsberechnung und Inflationsausgleich wurden vereinbart?

Antwort: Wie bereits unter 3. beantwortet, liegt der Berechnung ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 3 % zugrunde. Ein Inflationsausgleich kennt das KAG im Zuge der Gebührekalkulation nicht, und ist somit rechtlich auch nicht zulässig, zumal der Gebührenzahler diesen über die Abwassergebühr zu finanzieren hätte.

7. Vor Vertragsabschluss wurde der Gemeindevertretung auf Nachfrage versichert, dass eine Mitgliedschaft beim KMB u.a. den Vorteil beinhalte, dass es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis kommen wird. Da dennoch hier eine Preiserhöhung angekündigt wurde, stellt sich die Frage, wurde die Einstiegs kalkulation diesbezüglich falsch berechnet oder falsch dargestellt?

Antwort: Es wurde nicht versichert, dass eine Mitgliedschaft beim KMB u.a. den Vorteil beinhalte, dass es in den kommenden Jahren zwar zu keiner Preisreduzierung, aber auch zu keiner Preiserhöhung bei den schon hohen Abwassergebühren in Biblis kommen wird. Es wurde lediglich das Ziel formuliert, in den ersten drei Jahren nach Möglichkeit eine stabile Umlage für die Abwasserbeseitigung zu haben.

Bezüglich der Entwicklung der Verbandsumlage der Gemeinde Biblis ist anzumerken, dass verschiedene Faktoren für die jährlichen Kosten der Abwasserbeseitigung maßgebend sind. So wirkten sich z.K. gestiegene Kosten im Bereich der Klärschlamm Entsorgung sowie die Preisentwicklung der Energiekosten negativ auf die Verbandsumlage aus.

Entscheidend ist jedoch, dass dem KMB im Nachgang der Erstellung der Konzeption zur Übernahme der Abwasserversorgung Sachverhalte bekannt geworden sind, die nicht Gegenstand der durchgeführten Untersuchungen bzw. in der Konzeption nicht berücksichtigt werden konnten, da diese dem KMB schlicht und ergreifend nicht bekannt waren.

Im Nachgang wurden uns zwei Schreiben der Unteren Wasserbehörde des Kreises Bergstraße zugänglich gemacht, die hinsichtlich der Sicherstellung der Betriebssicherheit der übertragenen Anlagen massive Auswirkungen auf die umzusetzenden Maßnahmen mit sich gebracht haben.

Mit Schreiben vom 13.08.2018 wurde der Gemeinde Biblis ein Protokoll von einer Ortsbegehung auf der Kläranlage übersandt. Mit dem übersandten Protokoll wurden massive

Defizite im Bereich der Kläranlage Biblis dokumentiert, die der KMB nach Übernahme der Abwasserbeseitigung sukzessive abarbeitet. Das Schreiben der Unteren Wasserbehörde ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Ferner wurde die Gemeinde Biblis mit Schreiben vom 12.12.2018 von der Unteren Wasserbehörde auf die Unterlassung der Kanalsanierung bzw. Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltungspflicht hingewiesen. Die Untere Wasserbehörde hat hierbei mitgeteilt, dass der Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 (Sofortiger Handlungsbedarf- Gefahr in Verzug) und 1 (Kurzfristiger Handlungsbedarf), welche in der Regel mit Abwasseraustritt, Grundwassereintritt oder der ständigen Gefahr von Funktionsverlust verbunden sind, aus wasserrechtlicher Sicht höchste Priorität haben.

Die Untere Wasserbehörde hat ferner mitgeteilt, dass die Gemeinde Biblis dieser Verpflichtung nicht bzw. höchst unzureichend nachgekommen ist. Zum Zeitpunkt des Schreibens wurden noch rd. 1.200 Einzelschäden sowie rd. 5,34 Km Streckenschäden der Zustandsklassen 0 und 1 dokumentiert.

Der KMB ist jetzt dabei, diese Defizite abzarbeiten. Sie werden aber mit Sicherheit Verständnis dafür aufbringen, dass eine derart massive Schadens- und Mängelbeseitigung ohne zusätzliche Mittel nicht möglich sein wird.

Die beiden Schreiben der Unteren Wasserbehörde sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Däum
Geschäftsführer

Anlagen

Gemeinde Biblis
Ermittlung des Abfindungsbetrages für die Abwasserbeseitigung

Jahr	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zinsen auf das Anlagekapital	Summe kalkulatorische Kosten
2020	841.264,14	377.471,72	1.218.735,86
2021	823.048,67	360.795,25	1.183.843,92
2022	811.527,19	344.433,80	1.155.960,99
2023	808.541,25	328.147,98	1.136.689,23
2024	793.652,72	312.258,72	1.105.911,44
2025	781.056,49	296.700,58	1.077.757,07
2026	780.453,81	281.160,34	1.061.614,15
2027	772.032,18	265.795,01	1.037.827,19
2028	718.867,52	251.710,09	970.577,61
2029	624.756,35	239.228,30	863.984,65
2030	546.474,10	228.431,90	774.906,00
2031	517.113,50	218.162,37	735.275,87
2032	515.232,48	207.635,92	722.868,40
2033	514.956,70	196.906,38	711.863,08
2034	507.481,67	186.388,33	693.870,00
2035	477.909,17	176.598,35	654.507,52
2036	473.867,80	166.776,11	640.643,91
2037	468.923,72	157.094,70	626.018,42
2038	465.765,00	147.494,19	613.259,19
2039	439.935,54	138.564,23	578.499,77
2040	415.343,67	130.265,39	545.609,06
2041	393.618,07	122.477,52	516.095,59
2042	355.525,13	115.613,93	471.139,06
2043	339.057,26	109.142,93	448.200,19
2044	339.001,10	102.526,08	441.527,18
2045	339.001,10	95.749,58	434.750,68
2046	337.914,65	88.871,18	426.785,83
2047	331.616,18	82.117,98	413.734,16
2048	326.355,19	75.458,87	401.814,06
2049	321.138,88	68.758,57	389.897,45
2050	313.974,91	61.975,47	375.950,38
2051	311.898,95	55.133,13	367.032,08
2052	310.465,04	48.330,33	358.795,37
2053	308.908,86	41.565,59	350.474,45
2054	304.200,41	34.922,88	339.123,29
2055	254.888,31	29.724,21	284.612,52
2056	250.481,74	24.425,44	274.907,18
2057	248.690,24	19.133,73	267.823,97
2058	216.713,24	14.242,61	230.955,85
2059	154.286,08	10.820,23	165.106,31
2060	108.264,83	8.498,52	116.763,35
2061	87.878,77	6.777,23	94.656,00
2062	73.735,63	5.455,70	79.191,33
2063	66.550,96	4.299,48	70.850,44
2064	42.428,07	3.852,00	46.280,07
2065	38.845,07	3.492,56	42.337,63
2066	38.587,13	3.041,29	41.628,42
2067	38.271,72	2.128,55	40.400,27
2068	37.516,61	1.032,99	38.549,60
2069	34.433,06	0,00	34.433,06
2070	0,00	0,00	0,00
	<u>19.422.450,85</u>	<u>6.251.588,24</u>	<u>25.674.039,09</u>
			Übertragungswert

Gemeinde Biblis
Ermittlung der Einmalzahlung nach § 2 Abs. 3

Jahr	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zinsen auf das Anlagekapital	Summe kalkulatorische Kosten	Barwert zum 01.01.2020
2020	841.264,14	377.471,72	1.218.735,86	1.194.839,08
2021	823.048,67	360.795,25	1.183.843,92	1.137.873,82
2022	811.527,19	344.433,80	1.155.960,99	1.089.287,86
2023	808.541,25	328.147,98	1.136.689,23	1.050.125,15
2024	793.652,72	312.258,72	1.105.911,44	1.001.658,06
2025	781.056,49	296.700,58	1.077.757,07	957.017,44
2026	780.453,81	281.160,34	1.061.614,15	924.199,00
2027	772.032,18	265.795,01	1.037.827,19	885.775,51
2028	718.867,52	251.710,09	970.577,61	812.135,93
2029	624.756,35	239.228,30	863.984,65	708.768,34
2030	546.474,10	228.431,90	774.906,00	623.228,26
2031	517.113,50	218.162,37	735.275,87	579.760,00
2032	515.232,48	207.635,92	722.868,40	558.800,78
2033	514.956,70	196.906,38	711.863,08	539.503,25
2034	507.481,67	186.388,33	693.870,00	515.555,63
2035	477.909,17	176.598,35	654.507,52	476.773,26
2036	473.867,80	166.776,11	640.643,91	457.523,90
2037	468.923,72	157.094,70	626.018,42	438.312,66
2038	465.765,00	147.494,19	613.259,19	420.959,97
2039	439.935,54	138.564,23	578.499,77	389.313,76
2040	415.343,67	130.265,39	545.609,06	359.979,66
2041	393.618,07	122.477,52	516.095,59	333.830,77
2042	355.525,13	115.613,93	471.139,06	298.775,62
2043	339.057,26	109.142,93	448.200,19	278.655,69
2044	339.001,10	102.526,08	441.527,18	269.124,44
2045	339.001,10	95.749,58	434.750,68	259.798,00
2046	337.914,65	88.871,18	426.785,83	250.037,62
2047	331.616,18	82.117,98	413.734,16	237.638,37
2048	326.355,19	75.458,87	401.814,06	226.266,44
2049	321.138,88	68.758,57	389.897,45	215.251,03
2050	313.974,91	61.975,47	375.950,38	203.481,63
2051	311.898,95	55.133,13	367.032,08	194.759,45
2052	310.465,04	48.330,33	358.795,37	186.655,66
2053	308.908,86	41.565,59	350.474,45	178.751,84
2054	304.200,41	34.922,88	339.123,29	169.571,01
2055	254.888,31	29.724,21	284.612,52	139.523,65
2056	250.481,74	24.425,44	274.907,18	132.123,40
2057	248.690,24	19.133,73	267.823,97	126.195,22
2058	216.713,24	14.242,61	230.955,85	106.689,64
2059	154.286,08	10.820,23	165.106,31	74.775,07
2060	108.264,83	8.498,52	116.763,35	51.844,12
2061	87.878,77	6.777,23	94.656,00	41.204,15
2062	73.735,63	5.455,70	79.191,33	33.796,39
2063	66.550,96	4.299,48	70.850,44	29.643,88
2064	42.428,07	3.852,00	46.280,07	18.983,94
2065	38.845,07	3.492,56	42.337,63	17.026,23
2066	38.587,13	3.041,29	41.628,42	16.412,77
2067	38.271,72	2.128,55	40.400,27	15.616,22
2068	37.516,61	1.032,99	38.549,60	14.608,70
2069	34.433,06	0,00	34.433,06	12.792,84
2070	0,00	0,00	0,00	0,00
2071	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.422.450,85	6.251.588,24	25.674.039,09	19.255.225,11
			Übertragungswert	Barwert zum 1.1.2020
				Zinsfuß 2 %



KREIS BERGSTRASSE DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

GEMEINDE BIBLIS Der Gemeindevorstand				
Rück- spr.	14. AUG. 2018			
BV				WVL
BGM	AV	OA	KA	FV

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Walther-Rathenau-Straße 4
64646 Heppenheim

Abteilung: II-10/1 Bauaufsicht und Umwelt
UNTERE WASSERBEHÖRDE

Sachgebiet: Wasser und Bodenschutz

Sachbearbeitung:
Herr Scholz / Frau Henkelmann

Raum: 105, 1. Etage
Durchwahl: 06252 15-5302
Telefax: 06252 15-445429
E-Mail: stephan.scholz@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: 142.060-KN / scho

Datum: 13.08.2018

Kläranlage und Kanalnetz

- Zusammenfassung - Ortsbegehung und Gespräch vom 11.06.2018
- Anhörungsverfahren zur Anpassung der Einleitungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Zusammenfassung zur Ortsbegehung sowie dem gemeinsamen Gesprächstermin vom 11.06.2018.

Mit diesem Gesprächstermin ist das über die letzten beiden Jahre mit Ihnen gemeinsam abgestimmte Anhörungsverfahren zur Reduzierung der Phosphatausträge (Telefonate / Gespräche, Messdatenerfassung über verschiedene Betriebsperioden, Beurteilung der Ergebnisse) formal abgeschlossen.

Die von Ihnen betriebene Anlage ist nach den vorgelegten Messergebnissen der letzten Jahre voraussichtlich in der Lage, den ab 01.01.2019 geltenden Phosphor-Überwachungswert Pges. sowie den zusätzlich neu eingeführten Grenzwert für ortho.-Phosphat einzuhalten.

Der neu angepasste wasserrechtliche Erlaubnisbescheid für die Anlage -mit den auf Seite 1 der Zusammenfassung zum Gespräch vom 11.06.2018 aufgeführten Punkte- geht Ihnen bis Jahresende zu.

Die in der Zusammenfassung aufgeführten Punkte zur Kanal-/Bauwerksunterhaltung mit umgehendem Handlungsbedarf am Regenüberlaufbecken „Alte Kläranlage“ sowie bei der Kanalanleitung sind umgehend abzuarbeiten bzw. zur Umsetzung im Haushalt 2019 abzubilden.

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0060 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5091 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Hierzu verweisen wir außerdem auf den Inhalt unseres Schreibens vom 30.05.2018. Bis 30.09.2018 ist uns das Konzept für die weitere Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 und 1 vorzulegen.

Gleichzeitig geben wir Ihnen gemäß § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) die Gelegenheit sich bis zum 07.09.2018 zu den angekündigten Änderungen des Erlaubnisbescheides zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Henkelmann

Anlagen:
Ortsbegehung Zusammenfassung

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

Teilnehmer:

Auf der Kläranlage und den Pumpwerken „Alte Kläranlage“ und „Pumpwerk – West“

Herr Vogler – Klärmeister
Herr Scholz, Herr Krauß – Untere Wasserbehörde (UWB), Kreis Bergstraße

Im Rathaus der Gemeinde Biblis:

Herr Bgm. Kusicka – Bürgermeister
Herr Messner – Bauamt
Herr Scholz, Herr Krauß – Untere Wasserbehörde (UWB), Kreis Bergstraße

Veranlassung:

Anlass sind die Anforderungen an die Einleitung von Phosphat aus der Kläranlage in den Halbmastgraben, der Inhalt der Eigenkontrollberichte zu Zustand und Sanierung der Abwasserkanäle und Bauwerke im Rahmen der Unterhaltungspflicht sowie der zur Prüfung vorliegende SMUSJ-Nachweis.

Kläranlage / Abwasserbehandlung

Wir informierten darüber, dass die Wasserbehörden aufgefordert (vom Ministerium) wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide mit folgenden Auflagen zu versenden:

GK 4 (10.000 EW bis 100.000 EW)
Pges (2h Probe) Überwachungswert: 0,7 mg/l
Arithm. Monatsmittel Pges (24 h Probe) der Eigenkontrolle: 0,5 mg/l
Grenzwert für ortho-Phosphat-P (24 h Probe): 0,2 mg/l

Aufgrund der hydraulischen Belastung bei Regen ist folgender Hinweis aufzunehmen:

„Auf eine Verfolgung als Auflagenverstoß wird bei ortho-Phosphat-P in der 24 h-Mischprobe verzichtet, wenn der 80 Perzentilwert der Ergebnisse eines Monats kleiner oder gleich 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P beträgt und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100 % übersteigt.“

Die Auflagen sind ab dem 1.1.2019 einzuhalten..

In die Erlaubnis wird weiterhin aufgenommen:

Die Kläranlage ist auf 19.970 Einwohner bemessen. Angeschlossen sind die Gemeinde Biblis mit Ihren Ortsteilen und die Gemeinde Groß - Rohrheim

Die Überwachungswerte für

CSB	55 mg/l
BSB5	12 mg/l
NH4-N	6 mg/l
Nges	16 mg/l

gelten auch weiterhin.

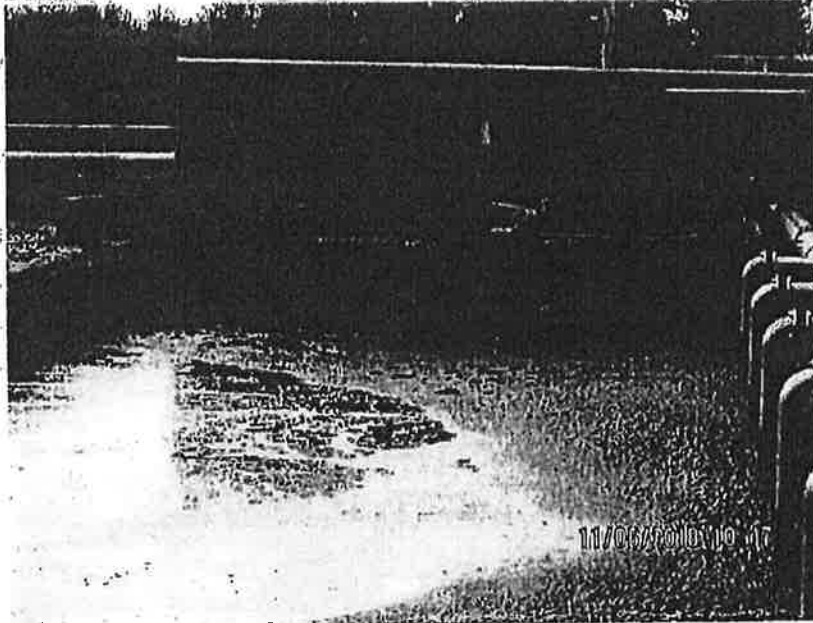
Die zu reinigende Abwassermenge ist 133 l/s (Qm)



Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

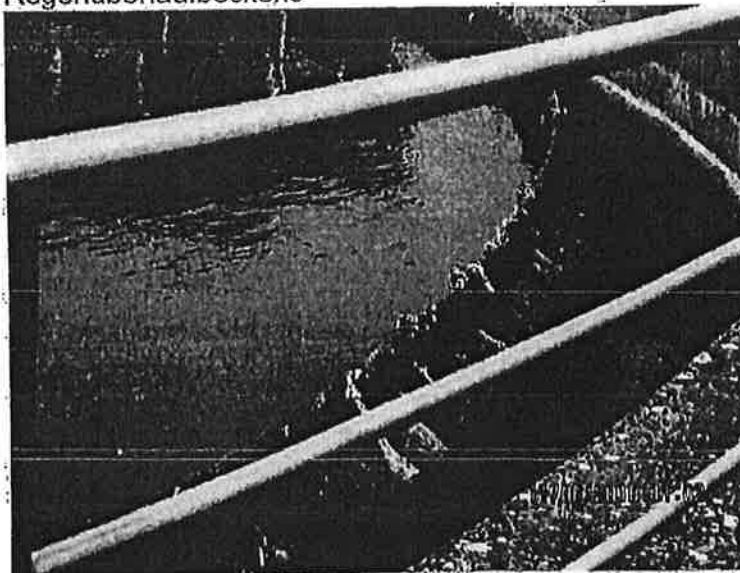
Bei der Begehung der Kläranlage wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt:

- Teilweise Schwimmschlammschichtbildung auf den Wasseroberflächen der beiden Nitri-/Denitrifikationsbecken



Klärmeister erklärt dies durch den derzeitigen betriebsbedingten hohen TS-Gehalt in der Anlage; tritt nur gelegentlich bei ungünstiger Witterung auf und verschwindet ohne weitere Beeinträchtigung der Reinigungsleistung wieder.

- Starke Verschmutzung der Zahnschwelle am Beckenüberlauf des Regenüberlaufbeckens



Klärmeister begründet dies durch ungünstige Zuflussbedingung zum Becken; Problem ist bereits seit längerem bekannt; Abhilfe soll der geplante Einbau eines Prallblechs im Bereich der Zulaufeinmündung schaffen.

Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Stärkere Verschmutzung des Grabens an der Kläranlageneinleitungsstelle



Folge der unzureichenden Funktion der Zahnschwelle am Regenüberlaufbecken, wie vor beschrieben; Situation sollte sich nach Einbau des Prallblechs verbessern.

EKVO – Abwasserkanäle und Bauwerke

Bei Einsicht in das Betriebstagebuch zur Bauwerksüberwachung und Begehung des RÜB's auf dem Gelände der alten Kläranlage sind folgende Mängel offensichtlich:

- Betriebstagebuch zur Dokumentation der nach EKVO mindestens monatlich durchzuführenden Sichtprüfung der Entlastungsanlagen existiert nicht.

Der Klärmeister erklärt, dass Ihm diese Verpflichtung aus der EKVO nicht bekannt ist; Durchführung der monatlichen Sichtprüfung sowie der jährlichen Bauzustandsprüfung wird künftig erfolgen und in einem Betriebstagebuch dokumentiert.

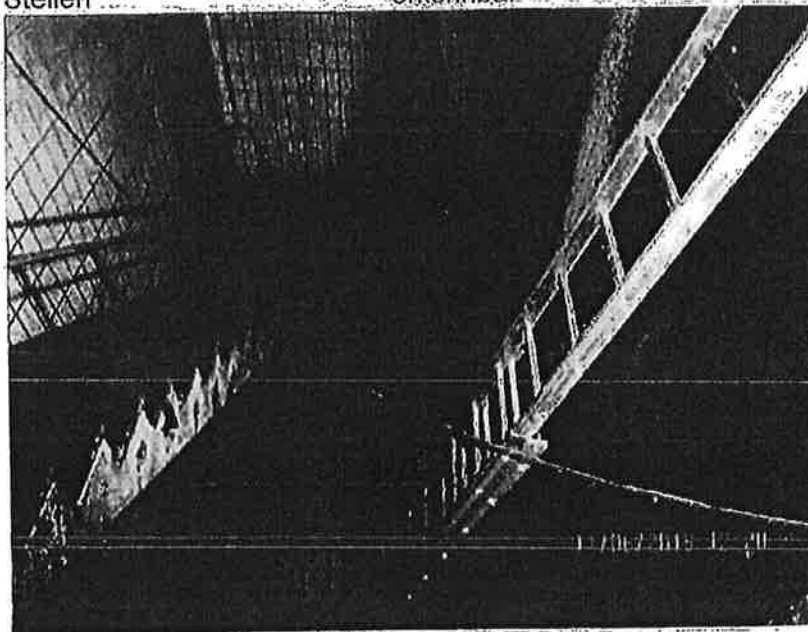
- Baulicher Zustand des zum RÜB umfunktionierten Kombibeckens einschl. Pumpenhaus auf dem Gelände „Alte Kläranlage“ ist mangelhaft
 - o Vorhandene Entleerungspumpenanlage im 1. UG der Pumpstation ist derzeit außer Betrieb, die Entleerung erfolgt über eine Tauchpumpe mit Schlauchleitung, eine zeitnahe Beckenentleerung ist nicht gegeben.
 - o Eine gefahrlose Begehung der Pumpstation ist auf Grund der Unordnung (herumliegende außer Betrieb genommene Anlagenteile, herumhängende Kabel und sonstige Installationen usw.) nicht möglich.



Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018



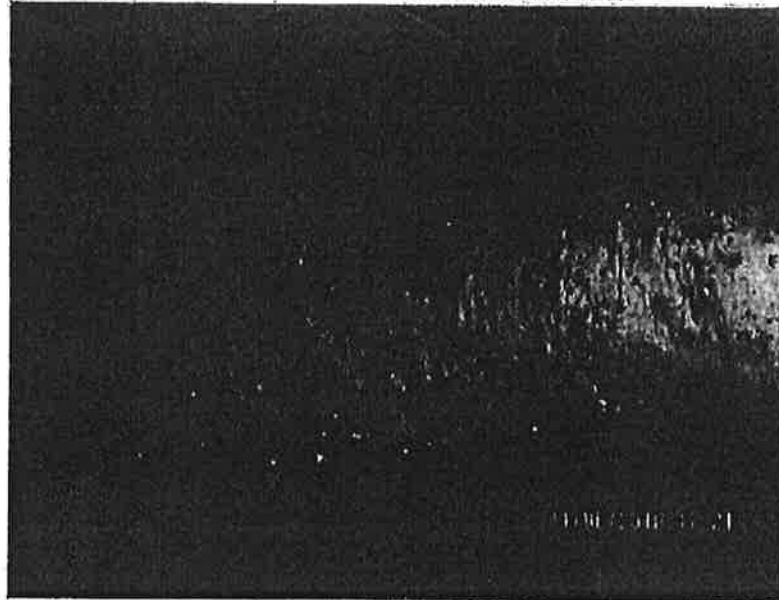
- Es existiert keine ausreichende Belüftung für das 2. UG, die dort vorhandene Pumpenanlage für den Kanalbetrieb kann nur nach Freimessung gefahrlos begangen werden
- Die Wände und Bodenplatte der Pumpstation sind an verschiedenen Stellen erkennbar undicht



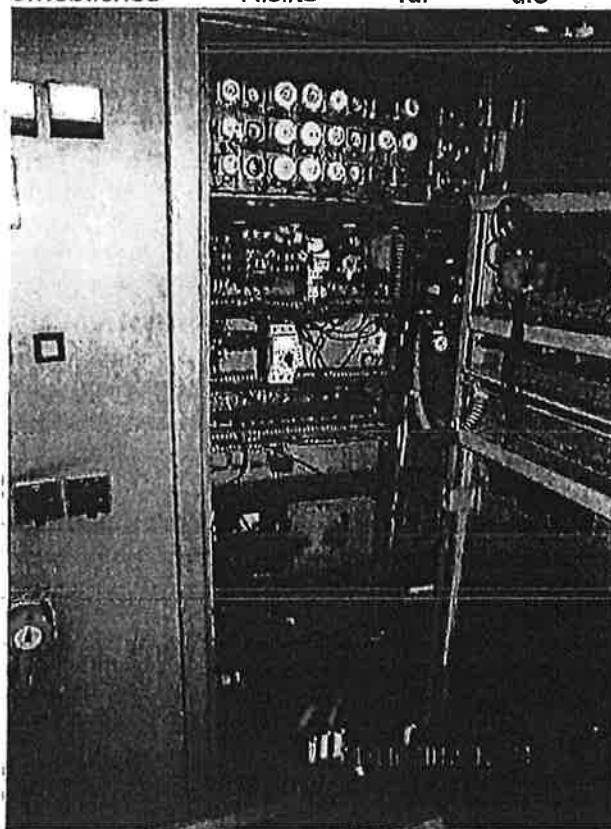


Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Die noch in Betrieb befindlichen Rohrleitungen weisen teilweise erhebliche Korrosionsschäden auf

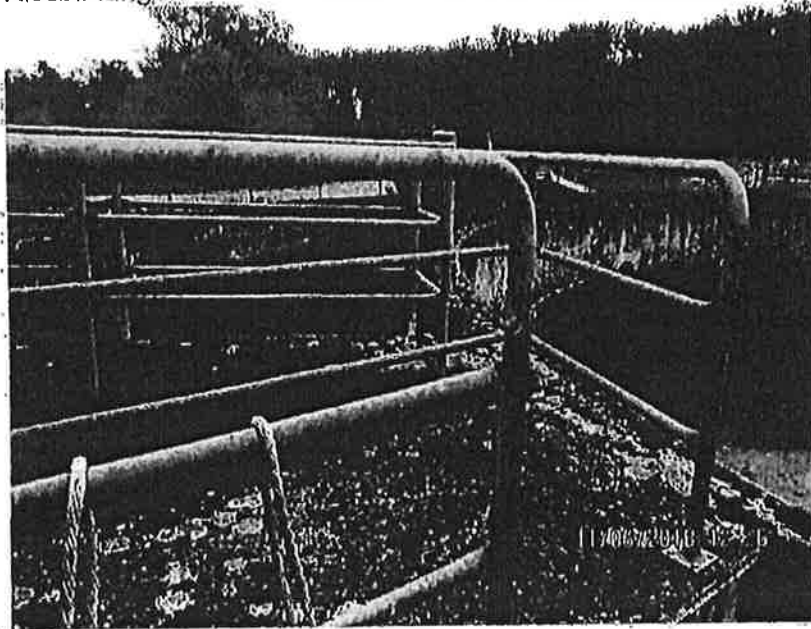


- Die Elektroinstallation in der gesamten Anlage ist marode, die Schaltschränke mit den darin vorhandenen Installationen stellen ein erhebliches Risiko für die Beschäftigten dar



Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

- Das offene Becken weist erhebliche Betonkorrosion sowie Rissbildungen und damit verbundene Undichtigkeiten auf



Fazit Sanierungsaufforderung:
Der Zustand der elektrischen Anlagen ist nicht mehr hinnehmbar. Ein Ersatz ist so schnell wie möglich vorzunehmen. Der Betrieb ist nicht sicher.

Dies gilt auch für die vorhandenen Pumpen in der alten Kläranlage. Eine Steuerung und Überwachung von der Kläranlage aus ist herzustellen.

Das Nachklärbecken wird als RÜB genutzt. Aufgrund des baulichen Zustandes des Beckens ist eine Sanierung notwendig. Das vorgelegte SMUSI Modell enthält eine Variante zur Stilllegung des Beckens. Aufgrund des nutzbaren Kanalraumvolumens könnte auf das sanierungsbedürftige RÜB verzichtet werden. Voraussetzung ist eine Anpassung im Abwassernetz.

- Im EKVO – Bericht für die Kanäle und Leitungen werden Kanalschäden der Schadensklassen 0 (sofortiger Handlungsbedarf) und 1 (kurzfristiger Handlungsbedarf) seit mehreren Jahren unverändert in erheblichem Maße aufgeführt; diese sind umgehend zu beseitigen.

Mit separatem Schreiben wurde die Gemeinde aufgefordert, die Beseitigung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren auszuführen; die zeitliche Ablaufplanung ist bis 30.09.2018 der UWB vorzulegen; mit der Schadensbeseitigung im Rahmen der Unterhaltung ist umgehend zu beginnen



Ortsbegehung auf der Kläranlage in Biblis am 11.6.2018

Schmutzfrachtnachweis SMUSI

Die SMUSI Berechnungen von Groß-Rohrheim und Biblis sind aufeinander abzustimmen und zu einer Berechnung zusammenzuführen. Die Auswirkungen für das Becken auf der Kläranlage können sonst nicht abschließend simuliert und bewertet werden.

Sinnvoll ist, wenn ein Büro die Überrechnung durchführt bzw. jeweils der anderen Gemeinde die digitalen SMUSI-Daten zur Zusammenführung zu einer Berechnung zur Verfügung stellt.

Krauß, Scholz - 03.08.2018



**KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

**Unterlassung der Kanalsanierung / Schadensbeseitigung
im Rahmen der Unterhaltungspflicht**

- Anhörung nach § 28 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem mit Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 aufgezeigten weiteren zeitlichen Ablauf bei der Beseitigung der noch vorhandenen schweren Kanalschäden bis spätestens Ende 2027 können wir nicht zustimmen.

Die Beseitigung der schweren Kanalschäden der Zustandsklassen 0 (Sofortiger Handlungsbedarf – Gefahr in Verzug) und 1 (Kurzfristiger Handlungsbedarf), welche in der Regel mit Abwasseraustritt, Grundwassereintritt oder der ständigen Gefahr von Funktionsverlust verbunden sind, haben aus wasserrechtlicher Sicht höchste Priorität.

Dieser Verpflichtung sind Sie bisher nicht bzw. nur höchst unzureichend nachgekommen. Aktuell befinden sich in Ihrem Kanalnetz noch rd. 1.200 Einzelschäden sowie rd. 5,34 km Streckenschäden der Zustandsklassen 0 und 1.

Mit den Kanalschäden verbundene Grundwasser- und Bodenverunreinigungen können für Sie als verantwortlicher Abwasserbeseitigungspflichtiger (Bürgermeister, Gemeindevorstand) bei Unterlassung der zeitnahen Beseitigung strafbewehrte Konsequenzen nachsichziehen.

Wir fordern Sie hiermit auf, die bisher nur unzureichend erfolgte vorrangige Beseitigung der schweren grundwassergefährdenden Kanalschäden gemäß dem nachfolgend aufgeführten Maßnahmen- und Zeitplan zu veranlassen und hierdurch Ihrer gesetzlichen Pflicht zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Kanalisationsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) nachzukommen.

Umsetzungsjahr 2019

1. Provisorische Abdichtung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 0 und 1 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre verbindlich erneuert oder renoviert werden.

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Walther-Rathenau-Straße 4
64646 Heppenheim

Abteilung: II-10/1 Bauaufsicht und Umwelt
UNTERE WASSERBEHÖRDE

Sachgebiet: Wasser und Bodenschutz

Sachbearbeitung: Herr Scholz

Raum: 105, 1. Etage
Durchwahl: 06252 15-5302
Telefax: 06252 15-445429
E-Mail: stephan.scholz@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: 142.080-KN / scho

Datum: 10.12.2018

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1409 0000 0301 06
IBAN: DE40 5095 0088 0001 0268 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 6535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE09 0001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE61WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main





- Erstellung einer verbindlichen Ablaufplanung für die Sanierung aller Schäden der Zustandsklassen 0 und 1 im Zeitraum 2019 bis Ende 2024 sowie für die Umsetzung der sonstigen noch anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen wie z.B. die Sanierung oder Außerbetriebnahme des RÜB Alte Kläranlage – Abstimmung mit der UWB.

Umsetzungszeitraum 2019 bis Ende 2020

- Dauerhafte Beseitigung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 0 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht erneuert oder renoviert werden

Umsetzungsjahr 2021 bis Ende 2024

- Dauerhafte Beseitigung aller Kanalschäden der Zustandsklasse 1 in Haltungen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht erneuert oder renoviert werden

Bezüglich Ihres Vorbehalts unter Verweis auf die erforderliche Haushaltsmittelbereitstellung weisen wir daraufhin, dass Abwassergebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind. Bei unzureichender finanzieller Ausstattung sind entsprechende Gebührenerhöhungen vorzunehmen.

Im Haushalt für das Jahr 2019 haben Sie für die Kanalunterhaltung/Instandsetzung völlig unzureichende Mittel in einer Höhe von 20.000 € vorgesehen. Erforderlich wäre die Bereitstellung der in Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 benannten **jährlichen Unterhaltungsmittel in Höhe von rd. 500.000 €** im Zeitraum 2019 bis 2023.

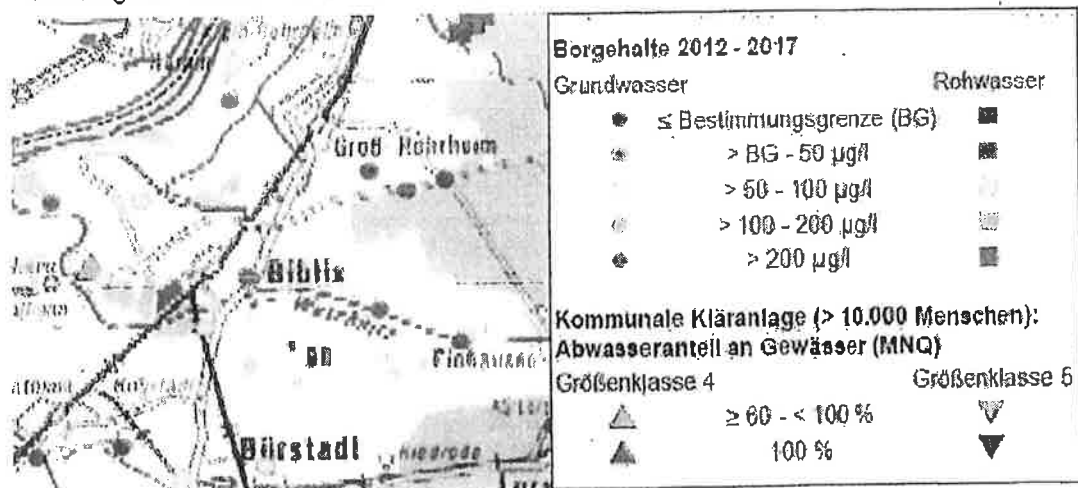
Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis **zum 18.01.2019 zur Sache** zu äußern.

Zur **Verdeutlichung der Dringlichkeit** der Beseitigung der Grundwasser und Boden gefährdenden Kanalschäden haben wir Ihnen einen Auszug aus der Spurenstoffstrategie zu den Abwassereinträgen in das Grundwasser im Raum Biblis beigelegt.

Aus der **im April 2018 veröffentlichten** Spurenstoffstrategie für das hessische Ried geht hervor, dass bei der Auswertung der Grundwassermessstellen in und um Biblis herum erhebliche Bor-Konzentrationen im Grundwasser festgestellt wurden.

Die Bor-Konzentration stellt ein Indikator für die Abwasserbelastung im Grundwasser dar.

Der nachfolgende Grafikausschnitt aus der Spurenstoffstrategie zeigt die gemessenen Bor-Belastungen in Grund- und Rohwasser im Bereich Biblis.



Die Bor-Belastung dürfte zu einem nicht unerheblichen Anteil aus den noch in sehr großer Zahl in Biblis vorhandenen schweren Kanalschäden mit stetigem Abwasseraustritt stammen.



Die Kommunalaufsicht im Hause sowie der von Ihnen benannte künftige Betreiber Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße haben eine Kopie dieses Schreibens per Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Scholz

Birgit Wolf

Von: Michelle Rimer
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 09:32
An: Birgit Wolf; Fischer, Hans-Peter (info@hape-fischer.de)
Cc: Konstantin Großmann (gaoace20@freenet.de); Urs Scheib (ursscheib.gvbiblis@gmail.com); Vollrath, Sven (sven.vollrath@gmx.net); Vollrath, Sven (sven.vollrath@merck.de); Wetzel Christopher (christopher.wetzel@gmx.de); Fiedler, Josef (josef-fiedler@t-online.de); Christian Marsch (c.marsch@planobjekt.com); Dagmar Ochenschläger (dagmar@ochenschlaeger.de); ewald.gleich@gmx.de; Liselotte Blume-Denise (liselotte.blumedenise@gmail.com); Michael Hennes (michael.hennes@gmx.de); Ritzert, Herbert (hc.ritzert@gmx.de); Volker Scheib; Wolfgang Reibenspiess (w-rei@t-online.de); Marion Müller-Reibenspiess; Henning Ameis; Alexander Dinges; Volker Scheib
Betreff: AW: Anfrage der Freien Liste Biblis vom 04.12.2021, hier: Vertrag KMB

Sehr geehrter Herr Fischer,

mit dieser E-Mail möchte ich die Frage 2 ihrer Anfrage beantworten:

Im Haushaltsplan 2021 finden Sie den Ansatz für die Übertragung im Produkt 16101 (allg. Finanzwirtschaft)/548300. Wie in der Stellungnahme JAB 2020 (MV-71/2021) nachzulesen ist, muss der Übertrag der Kläranlage anders gebucht werden.

Daher wird in der Haushaltsplanung 2022 der Ansatz für den Übertrag unter der Haushaltsstelle 111201 (Abwasserbeseitigung)/8228211 dargestellt. Die Zinserträge für die Übertragung werden unter 16101/5743000 geplant werden.

Zusätzlich möchte Sie alle darauf hinweisen, dass Sie unter Punkt 7 der Beantwortung, die Begründung für die erhöhte Verbandumlage KMB 2020 entnehmen können.

Freundliche Grüße

Michelle Rimer



Finanzverwaltung
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2840
Telefax: +49 6245-281040

Web: <http://www.biblis.eu>
E-Mail: mrimer@biblis.eu

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.